

von verschiedenen auswärtigen berühmten Aerzten bewährt befunden worden. Selbige sind so verfertigt, daß sie vollkommen ihrem Endzweck entsprechen. Es ist unumgänglich, daß der Bruch bei einer solchen Bandage heraustrreten kann. Selbige liegen so bequem und fest, daß man den unbequemen Beinriemen nicht zu tragen nöthig hat. Die Preise dieser Bandagen sind billig, und Jeder, der mich mit seinem Zutrauen beehren wird, wird mit mir zufrieden seyn. J. Lazarus Rombert,

Hofzahnarzt und privilegirter Bandagist,
wohnhaft in der Karlsbader Straße Nr. 431.

4. Die Unterzeichneten, welche gegenwärtig ihr Comtoir, der Umstände halber, nach Lübeck verlegt haben, ersuchen alle Diejenigen, welche ihr Eigenthum, es bestehe in Grundstücken oder Gebäuden aller Art, Güter, Mobilien oder sonstigen Effecten, gegen Feuersgefahr gesichert zu haben wünschen, sich des halb directe dorthin mit ihren Vorschlägen zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Hanbury et Comp.

Bevollmächtigte der Londoner Phoenix Assurance Societät.

5. Außer meinen gewöhnlichen Waaren empfehle ich mich in dieser Messe mit einer Parthie acht englischen Patentgarn, Batist, Mouffeline, Schnupf- und Halstüchern und feinen und ordinären baumwollenenen Herren- und Damenskrämpfen; alles in äußersten Fabrikpreisen. J. Anton Lucius,

von Erfurt, auf der neuen Gallerie Nr. 36.

6. Ein Acker Land vor dem Kölnischen Thor ist zu vermietthen. Man meldet sich beim Schumacher Wisel am Markt Nr. 690.

7. Unterzeichneter erbiethet sich zur vollkommenen Reparation und Ergänzungen des zerbrochenen Porzellans, des Glases und der kristallinen Gefäße, vermittlest eines guten Kittes und künstlichen Stiften; auch macht er vergoldete und un vergoldete Henkel an die Tassen; desgleichen bringt er vergoldete Buchstaben an Gefäßen weg, daß keine Spur davon übrig bleibt. M. L. Drucker,

hinter dem Judenbrunnen bei dem Kaufmann Hrn. Escherich Nr. 792.

8. Von der 46sten Frankfurter Lotterie, welche 854,200 Fl. Gewinne enthält, wird die 3te Classe am 30sten März gezogen; hierzu sind ganze Loose zu 37 Fl., halbe zu 18½ Fl., Viertel zu 9¼ Fl., wie auch zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten auf alle Classen gültige ganze Loose zu 75 Fl., halbe zu 37½ Fl. und Viertel zu 18¾ Fl. zu haben bei

Hermann Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 2 in Frankfurt a. M.

9. Auf hohen Befehl hochpreislicher Ober-Kentkammer, sollen Montag, den 4. April d. M., Mor-

gens um 10 Uhr, auf hiesigem Paßhose drei Faß Nordhäuser Branntwein, gegen baare Bezahlung in Conventions-Geld, und unter Nachzahlung der tarifmäßigen Steuern vom ausländischen Branntwein, desgleichen der Detroy und des Schentzinses, an den Meistbietenden verkauft werden.

Cassel, am 27. März 1814.

Der Licent-Inspector Jacobini,

10.

Aufforderung.

Da nach einer höchsten Verordnung alle Eingeborne des hiesigen Landes sich ohne Ausschub in ihren Geburtsorten einstellen sollen, um der Militairpflichtigkeit Genüge zu leisten, so werden des Endes alle Männer und junge Mursche von 18 bis 40 Jahren hierdurch aufgefordert, in Zeit von vier Wochen sich bei den Obrigkeiten ihrer Geburtsorte entweder in Person (oder unter bescheidenen Verhinderungs-Gründen) durch Bevollmächtigte aus ihren Familien gehörig anzumelden, um sich der Untersuchung ihres Gesundheitszustandes und der Familienverhältnisse zu unterwerfen. Und wie unter diesen Umständen alle seithero ausgegebene Urlaubspässe für erloschen und nicht weiter geltend erklärt werden, so dient den sämtlich betreffenden Mannschaften zur Nachricht und warnenden Weisung, daß bei längerem Zurückbleiben sie als Deserteurs angesehen und aller Rechte als Staatsbürger verlustig, auch unter besondern Umständen als Pflichtvergesenen für ehrlos erklärt werden sollen; sämtliche obrigkeitliche Behörden werden demnach hierdurch ersucht, von dieser Aufforderung gefällig nachbarliche Kenntniß zu nehmen, und keinen Militairpflichtigen Individuen weiterhin ohne neuere Legitimation den Aufenthalt in ihren Gerichtsbezirken zu gestatten.

Wroffen, den 10. März 1814.

Aus Fürstl. Waldeck. Kriegs-Commission.

11. Aus der Freiherrl. von Dalwigischen Renterei Züschen, bei Friglar, soll Montags den 18. künftigen Monats, zur Vormittagszeit, eine Quantität Weizen, Roggen, Gerste und Hafer öffentlich und auf's Meistgebot gegen gleich baare Zahlung im 20 Fl. Fuß verkauft werden. Kaufliebhabern mache ich dies bekannt und bemerke, daß nicht nur sämtliche Früchte von der besten Güte sind, sondern auch, daß der Zuschlag, bei annehmlichen Geboten, sofort erfolgen kann. Züschen am 25. März 1814.

Der Freiherrl. v. Dalwigische Administrator,
Sekretär C. Wengel.

12. Die Wittve des vor langen Jahren in Dillisch, Amts Borken, verstorbenen Försters Jungermann, Margaretha geborne Möller, welche sich bei der Wittve des verstorbenen Förster Crede, unterm Hirschberg unweit Groß-Allmerode aufhielt, ist kürzlich daselbst verstorben, und hat, unterm 3. März a. c. eine gewisse letzte Willens-Verordnung errichtet, zu deren Publikation Termin auf Dienstag den 3. May nächstkünftig angesetzt worden. Wer bei dem